

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 20.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadtrat	Siegfried Patzer

FWG-Fraktion

Florian Boos
Hans-Elmar Gräbe
Markus Hübel
Markus Melcher
Jürgen Pawelczig
Christin Sek

SPD-Fraktion

Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Rolf Römer
Carolin Spasovic

CDU-Fraktion

Christian Gröticke
Christian Runte
Rainer Runte
Gitta Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig
Monika Trilling-Rauch

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Thomas Oecker, Wrexen
Nils Rosenstock, Wethen
Julia Runte, Orpethal
Benjamin Sauter, Helmighausen
Christian Schmidt, Dehausen

vertritt Römer, Jochen

Schriftführung:

Julia Schütte

entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Uwe Bodenhausen (FWG)
Stadtverordneter Bernd Flamme (FWG)
Stadtverordneter Heinrich Götte (CDU)
Stadtverordneter Udo Jäkel (CDU)
Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)
Stadtverordneter Gero Langguth (SPD)
Stadtverordneter Pascal Mösta (SPD)
Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens (SPD)
Stadträtin Anne Mitschulat (SPD)
Ortsvorsteher Wrexen Jochen Römer

Gäste:

Dipl.-Ing. Uschi Bankert, Büro Bankert, Linker & Hupfeld, Kassel
Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksth

Sitzungsverlauf

Zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 05.10.2022 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Zuhörer, Dipl.-Ing. Uschi Bankert vom Büro Bankert, Linker & Hupfeld, Kassel sowie Elmar Schulten von der Waldeckischen Landeszeitung. Er teilt mit, dass Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, im Verlauf der Sitzung eintreffen wird.

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass es bei TOP 6 einen über den CDU-Antrag hinausgehenden Antrag vom Magistrat gebe, der beraten werde. Es ergeben sich keine Einwände. Er informiert außerdem, dass die Tagesordnung aufgrund zeitlicher Dringlichkeit kurzfristig um TOP 7 erweitert wurde. Eine heutige Beschlussfassung sei in diesem Fall notwendig, da andernfalls erst im März 2023 Förderanträge gestellt werden könnten. Auch hierzu ergeben sich keine Einwände.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Mitteilungen zu vermelden.

2 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass ab dem heutigen Tag das Gremienportal nicht nur als Medium zur Verteilung der Sitzungsunterlagen, sondern auch für den Sitzungsverlauf genutzt werde, so dass auf die früher übliche Power Point-Präsentation verzichtet werden könne.

2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Vermessung **VL-213/2022**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Vermessung in Höhe von insgesamt 50.000,00 EUR gemäß § 100 HGO einstimmig zugestimmt hat. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

2.2 Bestellung einer Ansprechperson zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für die Stadt Diemelstadt **VL-221/2022**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert den Ausschuss, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, ihn als Ansprechperson und Ersten Stadtrat Dieter Oderwald als stellvertretende Ansprechperson zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für die Stadt Diemelstadt zu bestellen.

Stadtverordnete Gitta Weber teilt mit, dass sich diese Entscheidung für sie komisch anfühle. In der Privatwirtschaft könne eine solche Stelle nicht mit einem Vorgesetzten besetzt werden. Oft würden für solche Fälle mehrere Firmen einen Verbund eingehen und dieses könne sie sich auch evtl. für die Verwaltungen in Nordhessen vorstellen. Bürgermeister Elmar Schröder erwidert, dass er nur Beträge bis 2.500 EUR ohne Magistratebschluss freigeben dürfe, wogegen Geschäftsführer in der freien Wirtschaft sicherlich

über höhere Summen verfügen könnten. Er macht deutlich, dass er sich nicht um dieses Amt bemüht habe, sondern hiermit vielmehr eine Notlösung gefunden wurde, mit der er selbst nicht glücklich sei. Aus seiner Sicht sollten zwei Fraktionsmitglieder diese Aufgabe wahrnehmen, allerdings sei aus dem Ältestenrat kein entsprechender Vorschlag gekommen. Büroleitender Beamter Jörg Romberger habe diese Lösung, die in sog. Kleinstverwaltungen möglich ist, zuvor auf Rechtssicherheit geprüft. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelzig erklärt, dass der Sachverhalt von Bürgermeister Elmar Schröder korrekt dargestellt worden sei, tatsächlich sei aus dem Kreis des Ältestenrats kein Vorschlag unterbreitet worden, so dass man den Bürgermeister und Ersten Stadtrat gebeten habe, die Ämter zunächst zu übernehmen. Ansonsten könne natürlich ein neuer Antrag mit entsprechendem Vorschlag gestellt werden. Stadtverordnete Gitta Weber erklärt, nachdem sie mehrfach interveniert hatte, dass der Sachverhalt für sie damit erledigt sei, weil er ja so im Protokoll festgehalten werde.

Nachtrag der Verwaltung:

Im Nachgang der Sitzung teilten Bürgermeister Elmar Schröder sowie Erster Stadtrat Dieter Oderwald mit, dass sie auf ihre Beauftragungen verzichten und baten den Stadtverordnetenvorsteher um Vorschläge aus den Fraktionen.

2.3 Beschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera für die Freiwilligen Feuerwehren **VL-222/2022**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für die Freiwilligen Feuerwehren eine Drohne mit Wärmebildkamera bei der günstigsten Bieterin, der Firma Drohnedealer.de aus Bremerhaven zum Angebotspreis von 6.299,00 EUR zu beschaffen. Die zur Bildübertragung notwendigen Geräte werden bei der Firma MEDiatec aus Köln zum Angebotspreis von 880,99 EUR beauftragt.

Die Drohne wird zum Teil aus den Mitteln, die aus dem Verkauf des alten ELW der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden in Höhe von 4.200,00 EUR erzielt wurden, finanziert. Sie ist vor allem bei Waldbränden oder Suchaktionen hilfreich, da mit Hilfe der Wärmebildkamera Glutnester oder Personen bzw. Tiere erkannt werden können.

2.4 Leasing von Kopiersystemen für die Verwaltung, Kindergärten und Bauhof **VL-223/2022**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die neuen Kopiersysteme in der Verwaltung, den Kindergärten und dem städtischen Betriebshof an die Firma Paul Sonnabend GmbH & Co. KG, Hofgeismar, zum Angebotspreis von 6.737,94 EUR (netto) jährlich zu vergeben.

Die eingesetzten Kopiersysteme bei der Stadt Diemelstadt wurden am 01.05.2015 in Betrieb genommen. Die Laufzeit war seinerzeit auf 60 Monate festgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie und aus Kostengründen wurden die Geräte nach Ende der Leasinglaufzeit am 31.12.2019 angemietet und laufen bis dato.

Aufgrund der nunmehr relativ langen Laufzeit werden die Geräte langsam wartungsanfällig, so dass die Neubeschaffung aus Sicht der Verwaltung notwendig und sinnvoll erscheint.

Da die Lieferzeiten der Maschinen u. U. mehrere Monate betragen kann (lt. Aussage Firma Paul Sonnabend), werden bis zur Lieferung der Neugeräte die bisherigen Kopiersysteme weiterhin angemietet.

**2.5 Wasserversorgung Stadt Diemelstadt;
Erneuerung des Wasserrechts für den Tiefenbrunnen Helmighausen
Vergabe von Ingenieurleistungen**

VL-224/2022

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat beschlossen hat, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Erlaubnis-Antrags für die Erneuerung des Wasserrechts für den Tiefenbrunnen Helmighausen an den günstigsten Anbieter, das Ing.-Büro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, zum Nettoangebotspreis in Höhe von 4.784,00 EUR zu vergeben.

**2.6 Anschluss Kläranlage Kallental an Kläranlage Marsberg Mitte;
Auftragsvergabe naturschutzrechtliche Unterlagen**

VL-214/2022

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, das Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, mit der Erstellung der von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat Natur- und Landschaftsschutz, geforderten naturschutzrechtlichen Unterlagen zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 6.122,55 EUR zu beauftragen.

**2.7 Neubau des „Autobahnwehres“ in Diemelstadt-Wrexen;
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen**

VL-225/2022

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Neubau des Autobahnwehres in Diemelstadt-Wrexen an das Ingenieurbüro Oppermann GmbH, Vellmar, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 27.994,70 EUR zu vergeben.

**3 Dorferneuerung in Hessen;
Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept der Stadt Diemelstadt
hier: Beratung und Beschlussfassung**

VL-229/2022

Die Stadt Diemelstadt wurde im Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 22.09.2022 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel dem Kommunalparlament der Stadt Diemelstadt zur Beschlussfassung empfohlen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 22.09.2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Auf die als Anlage 1 beigefügte Präsentation von Dipl.-Ing. Uschi Bankert, Bankert, Linker & Hupfeld, Kassel, wird vollumfänglich verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig drückt Dipl.-Ing. Uschi Bankert ihren Dank für die gute Projektbegleitung aus. Sie betont, dass der Prozess stark überreguliert sei. Sie hoffe, bei der Projektumsetzung auch all diejenigen wieder ins Boot holen zu können, die während der Konzepterstellung abgesprungen seien. Die Projekte seien gut und sinnvoll und es sei weiterhin möglich, weitere Projekte einzubringen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos appelliert an die Ortsvorsteher, die Inhalte des IKEKs in die Orte zu tragen, um so für eine erfolgreiche Umsetzung zu sorgen.

Bürgermeister Elmar Schröder gibt den Anwesenden das IKEK in Papierform zu Kenntnis, um den enormen Umfang und damit verbundenen Zeitaufwand zum Ausdruck zu bringen. Bei allem Frust, der während der Konzepterstellung auch aufgekommen sei, sei dies nun für die Stadtverordneten eine gute Richtlinie für die nächsten Jahre.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte bedankt sich ebenfalls bei Dipl.-Ing. Uschi Bankert und meint, man müsse nun positiv an die Dinge herangehen. Er erkundigt sich bei Bürgermeister Elmar Schröder, ob das Konzept nun vom Magistrat mit Leben gefüllt werde. Der Bürgermeister antwortet, dass bisher ein Projektbüro fehle, weshalb zur heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt 7 aufgenommen wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass viele Entscheidungen im Zusammenhang mit der IKEK-Erstellung unter Zeitdruck getroffen werden mussten und dass dieses nun anscheinend auch aktuell wieder der Fall sei.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss gemäß Vorgabe der WIBank vom 22.09.2022:

Die Stadt Diemelstadt wurde im Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 22.09.2022 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Stadt Diemelstadt beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 22.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

hier: Beratung und Beschlussfassung über**1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander.****2. den Entwurfsbeschluss zum geänderten Planentwurf sowie****3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der Sitzung am 20.06.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 18.10. bzw. 19. 10. 2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 28.10.2013 bis einschließlich 08.11.2013 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in einem Scoping-Termin am 24.09.2013 aufgefordert.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der 28. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 03.09.2020 beraten und der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 16.09.2020 bis einschließlich den 16.10.2020, eingesehen werden. In dieser Zeit sind Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Hierbei wurden u. a. angeregt, den landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg zu erhalten, Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und nachteilige Auswirkungen auf Hochwasserereignisse auszuschließen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Artenschutzbeitrag sowie eine Baugrunderkundung erstellt. Nachdem der südlich der Autobahn liegende Autohof an die Stadt Diemelstadt herangetreten ist und sein bekundetes Interesse zurückgezogen hat, beabsichtigt die Stadt Diemelstadt, aufgrund der günstigen verkehrlichen Anbindung an die Bundesstraße B 253 und die Bundesautobahn A 44 ein Angebot für Produktions- und Logistikbetriebe zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den geänderten Planentwurf mit Datum vom 20.06.2022 sowie die beigelegte Begründung mit Umweltbericht und die Fachgutachten beschlossen sowie bestimmt, dass der Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind, da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt wurde.

Das Verfahren zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 19.08.2022 aufgefordert.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Umwelt, Fachbereich Abwasser, hat mit Schreiben vom 22.08.2022 angeregt, eine Wasserhaushaltsbilanz zu erstellen und diese den Unterlagen beizufügen. Hierzu gab es zwei Termine zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Der Fachbereich Naturschutz hat die Anregungen, die Regenrückhaltebecken naturnah zu gestalten, die Festsetzung zum Schutz der Vögel vor den Fensterflächen zu konkretisieren, die Lichtverschmutzung zu minimieren, autochthone Pflanzenarten zu verwenden und die Pflegemaßnahmen bei den Ausgleichsmaßnahmen anzupassen, vorgetragen. Bezüglich der Bewertung der Maßnahme im Bereich der „Rhodener Sommerhude“ gab es ebenfalls einen gesonderten Abstimmungstermin mit dem Fachbereich Naturschutz.

Das Forstamt Frankenberg-Vöhl hat erhebliche Bedenken vorgetragen, da es sich nach Ansicht der Unteren Forstbehörde bei der Ausgleichsmaßnahme „Rhodener Sommerhude“ um eine Umwandlung von Wald in Hutewald handelt. Hierzu wurden die Unterlagen nochmals konkretisiert, sodass die beschriebene Waldumwandlung nicht eintritt.

Weiterhin hat das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27.1 Regionalplanung, mit Schreiben vom 17.08.2022 vorgetragen, dass Einzelhandel verbindlich auszuschließen ist bzw. die ausnahmsweise zulässige Verkaufsfläche deutlich zu reduzieren ist. Zusätzlich ist die Verwendung von Photovoltaikanlagen verbindlich vorzuschreiben.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat darauf verwiesen, dass das Verkehrsgutachten aufgrund der zu erwartenden Zunahme des gewerblichen Ziel-/Quellverkehrs zu aktualisieren und der Nachweis zu erbringen ist, dass keine Verschlechterung der Verkehrsqualität an der Anschlussstelle Diemelstadt der BAB 44 zu erwarten ist.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der der Sitzungseinladung als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 04.10.2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Bei der Durchführung des weiteren Verfahrens wird empfohlen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, wird vollumfänglich verwiesen.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass man sich seit dem 20.06.2013 mit den Planungen für das Gewerbegebiet Steinmühle beschäftigt. Die nun vom Planungsbüro Bioline erstellen Dokumente bringt er den Anwesenden in Papierform zur Kenntnis, um den Umfang der Arbeiten zu verdeutlichen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Planteil mit textlichen Festsetzungen zudem auf einer Präsentationswand angebracht wurde und somit für alle einsehbar ist.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 04.10.2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zum geänderten Planentwurf

I. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 04.10.2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

II. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB dürfen Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinzuweisen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

hier: Beratung und Beschlussfassung über**1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ und****2. die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ der Stadt Diemelstadt trat im Jahr 2010 in Kraft. Der Plan wurde zu dem Zweck aufgestellt, die private Initiative zur Errichtung einer Bioenergieanlage zu unterstützen, indem ein geeigneter Standort zur Errichtung der Anlage bestimmt wird. Gleichzeitig wurde eine mit privaten wie öffentlichen Interessen, speziell im Bereich des Umweltschutzes, verträgliche Lösung erarbeitet.

Nach Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine entsprechende Anlage durch einen privaten Investor errichtet und in Betrieb genommen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass bestimmte Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme, nicht berücksichtigt werden konnten.

Um den Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können und die öffentliche Ordnung zu wahren, soll nun in einem Änderungsverfahren die Fläche des Baugebiets angepasst werden. Zusätzlich soll auf den Freiflächen im Geltungsbereich die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ermöglicht werden.

Die Änderung schließt die Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem aktuellen Planstand ein und soll zudem dafür Sorge tragen, dass wirksame Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst einstimmig folgende Beschlüsse:****Zu Ziffer 1:****Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Zu Ziffer 2:

Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf) werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2022 auf Feststellung/Erklärung, VL-242/2022 dass FTTB/FTTH ein vordringliches gemeindliches Ziel der Stadt Diemelstadt ist hier: Beratung und Beschlussfassung

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit Antrag vom 21.09.2022 die Stadtverordneten ersucht, dass diese beschließen möchten, die Umsetzung der Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt mit Glasfaseranschluss für jeden Haushalt - FTTB/FTTH - als vordringliches gemeindliches Ziel zu erklären. Er erläutert kurz, dass es sich hierbei um einen bereits geänderten Antrag handle. Ursprünglich habe seine Fraktion einen Antrag zur Aufstellung des Haushaltsplans eingereicht, woraufhin der Magistrat kurzfristig 500 TEUR für den Haushalt 2023 eingestellt habe. Anschließend habe die CDU-Fraktion den geänderten Antrag eingereicht, der in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2022 teils polemisch kommentiert worden sei, wofür er kein Verständnis habe. Die zwischenzeitliche Initiative des Magistrats habe er vernommen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig berichtet, dass der Magistrat einen eigenen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt einbringt, was gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung möglich ist und übergibt das Wort an Bürgermeister Elmar Schröder.

Der Bürgermeister äußert seine Enttäuschung, dass die Fraktionsvorsitzenden heute leider nicht ihre im Haupt- und Finanzausschuss geäußerten Meinungen wiederholen. Er bedauere, dass anscheinend die Kommunikation zwischen Magistrat und CDU-Fraktion nicht ausreichend sei und auch zwischen Rathaus und Fraktion nicht stattgefunden habe, sonst hätte die CDU-Fraktion vor der Formulierung des Antrags gewusst, dass die Planungen beim Bürgermeister schon viel weiter sind. Hier hätte eine vorherige Rückfrage des CDU-Vorsitzenden sicherlich einiges an Klarheit gebracht.

Seinen Bürgermeister-Kollegen in Nordwaldeck habe er die rasante Entwicklung in Diemelstadt erklären müssen, sicherlich sei es einfacher gewesen, wenn man sich vorher besser hätte abstimmen können.

Unglücklich sei es außerdem, wenn die Fraktion, die den Glasfaserausbau für das aktuell wichtigste Ziel deklariert, dann keine Mitglieder zu wichtigen Sitzungen entsende. So sei z. B. bei der Konzeptvorstellung der goetel GmbH, Göttingen, zum Glasfaserausbau in Diemelstadt am 17.03.2022 kein Mitglied der CDU-Fraktionsführung bei der Ältestensratssitzung anwesend gewesen.

Weiterhin bedauere er den Zeitpunkt der Antragseinbringung kurz vor dem Viehmarktswochenende zwischen Stadtverordnetensitzung und Haushaltsabstimmung im Rathaus. Die früheren Diemelstädter Ver-

hältnisse hätten in der Vergangenheit eine frühzeitige Einbringung des Haushalts ermöglicht, diese Zeiten seien wohl leider vorbei. Natürlich stehe es allen Fraktionen jederzeit frei, Anträge zu stellen. Dann stehe es dem Bürgermeister allerdings auch zu, den Haushalt erst später einzubringen. Davon habe er aber abgesehen. Stattdessen sei über das Viehmarktswochenende der Haushaltsplanentwurf geändert worden. Damit habe der Antrag die Verantwortlichen im Rathaus an die Belastungsgrenze gebracht, da man zeitgleich mit den Abstimmungen zum B-Plan Steinmühle ein Megaprojekt zu schultern hatte und mit dem Einsatz auf dem Viehmarkt zusätzlich belastet gewesen sei.

Bürgermeister Elmar Schröder zeigt sich nochmals enttäuscht darüber, dass es gerade die CDU-Fraktion sei, die ständig mit neuen vordringlichen Anträgen die Verwaltung, insbesondere den Fachbereich 3 Technische Dienste belaste, jedoch nicht bereit gewesen sei, die Verwaltung unterjährig mit einer zusätzlichen Stelle ohne Nachtragshaushalt zu entlasten.

Abgesehen davon habe es sich bei dem CDU-Antrag um viel Prosa mit wenig Fakten gehandelt. Hier müsse in Zukunft klarer definiert werden, welche Maßnahmen dafür zeitlich nach hinten geschoben werden, um die neuen Maßnahmen finanziell und personell realisieren zu können.

In seiner Präsentation, die als Anlage 2 beigefügt ist, stellt der Bürgermeister umfassend dar, wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren darstellt und dass man nun mit der Firma goetel GmbH, Göttingen, einen Anbieter habe, der bereit sei, das ganze Stadtgebiet mit Glasfaser zu versorgen.

Hieraus ergibt sich folgender Antrag des Magistrats:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorhandenen Zielnetzplanung und Markterkundung für die Stadtteile, bei denen ein Marktversagen nach einem erfolgten Markttest vorliegt, Fördermittel für den Glasfaserausbau (ftth) zu beantragen.

Der erforderliche Eigenanteil soll hierzu in den Haushalten 2023 und ggf. 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Elmar Schröder nimmt Bezug auf einen Bericht in der örtlichen Presse, wonach ein spanischer Subunternehmer der goetel GmbH, Göttingen, in Niestetal und Nieste die Baustellen plötzlich verlassen habe. Er erläutert dazu, dass alle Anbieter auf diesem Markt ausländische Subunternehmer beauftragen würden, da gar nicht genug deutsche Tiefbauunternehmen zur Verfügung stünden. Er betont, dass sich die Stadt hier heraushalten müsse, da es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handle.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte legt zu den Ausführungen des Bürgermeisters Widerspruch ein, die er – wie auch schon in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2022 - als unangelegenen Generalangriff auf seine Fraktion auffasse. Er wehre sich gegen den Vorwurf, die CDU würde ständig neue Anträge einreichen, dies müsse der Bürgermeister schon den Fraktionen überlassen. Auch habe die CDU-Fraktion die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Verwaltung nicht verhindert. Man kenne die Situation im Bauamt doch auch. Man habe aber zu bedenken geben wollen, dass jede Stelle enorme Kosten mit sich bringe und habe die Stelle im üblichen Haushaltsverfahren einbringen wollen.

Bürgermeister Elmar Schröder antwortet, dass es doch gerade die CDU-Fraktion gewesen sei, die im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatung die zusätzliche Stelle ins Spiel gebracht habe. Im Anschluss daran habe der Erste Stadtrat Dieter Oderwald angeregt, vor dem Hintergrund der Diemelstädter Verhältnisse unterjährig diese Stelle zu schaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig rät, dass aus Ihrer Sicht das Battle eingestellt werden solle. Für sie sei noch nicht ganz klar, worüber jetzt abgestimmt werden solle. Fördermittel seien ja nur für dieses Jahr ausgeschöpft.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig informiert, dass zunächst über den weitergehenden Antrag und anschließend über den nachgelagerten Antrag abgestimmt werde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte beschwert sich, dass der Bürgermeister Elmer Schröder von seinem Sohn als „Junior Runte“ gesprochen habe. Er bittet den Stadtverordnetenvorsteher, auf die Wahrung der üblichen Umgangsformen zu achten.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig antwortet, dass dies selbstverständlich sei und betont noch einmal, dass natürlich jede Fraktion das Recht habe, Anträge zu stellen. Dieses Recht werde niemandem abgesprochen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos möchte zum Beschlussvorschlag wissen, ob man sich damit verpflichte, den Glasfaserausbau für die komplette Stadt zu finanzieren, falls ein Marktversagen für das ganze Stadtgebiet vorläge. Bürgermeister Elmar Schröder verneint dies.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Nach Abstimmung über den Antrag des Magistrats erklärt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig, dass laut § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung zusätzlich über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden müsse, wenn die CDU-Fraktion dies wünsche. CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte bejaht dies, es solle doch im Sinne der Geschäftsordnung gehandelt werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass – falls wie bereits zuvor angedeutet, das Votum der anderen Fraktionen gegen den CDU-Antrag ausfalle – ein Widerspruch erzeugt würde und die Stadtverordnetenversammlung in eine Situation brächte, die niemand wolle. Ggf. müsse anschließend eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer hinterfragt, was mit der Abstimmung erreicht werden solle. Dies seien keine Diemelstädter Verhältnisse mehr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig erklärt, ihre Fraktion könne einem Antrag, der keine wirklichen Auswirkungen habe, nicht zustimmen. Sonst könne man ja auch einer Tapete zustimmen. Sie lehne es ab, hierdurch in eine Zwickmühle zu geraten. Dass der Glasfaserausbau gewollt sei, sei allen klar.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos macht deutlich, dass seine Fraktion geschlossen gegen den Antrag stimmen werde.

Daraufhin erklärt CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte, dass seine Fraktion auf eine Abstimmung verzichte. Man akzeptiere den erweiterten Antrag des Magistrats, hiermit sei auch ihr Ziel erreicht.

Stadtrat Siegfried Patzer bittet um Erteilung des Wortes. Auf Hinweis von Bürgermeister Elmar Schröder, dass Magistratsmitglieder in der Stadtverordnetenversammlung laut Geschäftsordnung kein Rederecht haben und es ihnen in der Vergangenheit dementsprechend auch verwehrt wurde, schlägt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig vor, die Sitzung zwecks Klärung für einige Minuten zu unterbrechen. Daraufhin verzichtet Stadtrat Siegfried Patzer auf seine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt einstimmig die Verwaltung, auf Grundlage der vorhandenen Zielnetzplanung und Markterkundung für die Stadtteile, bei denen ein Marktversagen nach einem erfolgten Markttest vorliegt, Fördermittel für den Glasfaserausbau (ftth) zu beantragen.

Der erforderliche Eigenanteil soll hierzu in den Haushalten 2023 und ggf. 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen VL-238/2022 **Förderanträge Beraterverträge Verfahrensbegleitung und Städtebau- **liche Beratung** **hier: Beratung und Beschlussfassung****

Im Rahmen des Programms „Förderung der Dorfentwicklung in Hessen“ sollen Förderanträge für die Beraterverträge „Verfahrensbegleitung“ und „Städtebauliche Beratung“ gestellt werden.

Die fachliche Verfahrensbegleitung ist ein Angebot im Rahmen der Dorfentwicklung, welches die Kommune, die Steuerungsgruppe sowie die Akteure vor Ort als Unterstützungsinstrument zur Umsetzung und Verstetigung des IKEK-Prozesses dauerhaft über den ganzen Zeitraum der Förderphase in Anspruch nehmen können. Mit Hilfe eines Fach- oder Planungsbüros kann damit der gesamtkommunale Gedanke des IKEKs weitergetragen und fortgeführt werden und die Handlungsfähigkeit der Kommune wird deutlich erleichtert. Ziel ist es, mit zwei bis drei Bewilligungen über den Förderzeitraum hinweg die Verfahrensbegleitung abzudecken. Die maximale Zuwendung für die Verfahrensbegleitung liegt bei 50.000 EUR. Mit einer Förderquote von 80 % wird die Verfahrensbegleitung höher bezuschusst als andere kommunale Vorhaben, die über die kommunale FAG-Quote gefördert werden. Zum Aufgabenspektrum der Verfahrensbegleitung gehören kleinere Vorplanungen zur Projektfindung, Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Moderationen oder die Evaluierung zum IKEK-Prozess.

Die Verfahrensbegleitung sollte mindestens folgenden Leistungsumfang pro Jahr beinhalten:

- 2 Informationsveranstaltungen
- 4 Veranstaltungen mit Steuerungsgruppe (1 pro Quartal)
- 2 projektbezogene Vorarbeiten
- Teilnahme an einem Bilanzierungstermin
- Jahresbericht (IKEK-Weiterentwicklung)
- Moderationsreihe zu einem speziellen Thema. Darüber hinaus können nach individuellen Gegebenheiten Sonderthemen und weitere Aufgaben zur Verfahrensbegleitung beauftragt werden.

Die Städtebauliche Beratung ist eine Grundberatung für im Fördergebiet liegenden Eigentümer. Es erfolgt eine Beratung in städtebaulicher, gestalterischer oder landschaftsplanerischer Hinsicht. Sie beinhaltet maximal die Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß §§ 33 und 38 HOAI. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird mit den Antragstellern das Vorhaben entwickelt und Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Erste planerische Überlegungen u. a. mit Skizzen für die Gestaltung von erneuerungsbedürftigen Bauwerken, Grundstücksflächen oder ortsbildprägenden Ensembles sind anzufertigen. Die Beratung umfasst mündliche und schriftliche und ggf. zeichnerische Darstellungen sowie ggf. Kostenschätzungen nach DIN 276.

Es sind mindestens 4 Beratungstermine pro Jahr anzubieten. Innerhalb eines Beratungsvertrages können Informationsveranstaltungen zur Privatförderung und Bauen im ländlichen Raum sowie generelle städtebaulich öffentlich wichtige Themen angeboten werden. Diese sind als separate Leistung zu definieren.

Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 - 8 der HOAI können bei Bedarf im Zusammenhang mit der Vorhabenumsetzung beantragt werden.

Die beiden auszuwählenden Fachbüros werden jeweils für zwei Jahre verpflichtet. Danach muss ein weiterer Förderantrag gestellt werden.

Die Anträge müssen beim Fachdienst Dorfentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis zum 17.10.2022 vorliegen. Dieser Termin liegt vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum IKEK. Der zeitliche Konflikt ergibt sich aus der relativ späten Abnahme des IKEKs durch die WI-Bank und den Fachdienst Dorfentwicklung und liegt nicht im Verschulden der Stadt Diemelstadt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, die Förderanträge für die „Verfahrensbegleitung“ und die „Städtebauliche Beratung“ im Rahmen des Programms „Förderung der Dorfentwicklung in Hessen“ über den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Dorfentwicklung, zu stellen.

Der Fördermittelgeber fordert allerdings einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung deshalb, die Förderanträge für die „Verfahrensbegleitung“ und die „Städtebauliche Beratung“ im Rahmen des Programms „Förderung der Dorfentwicklung in Hessen“ über den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Dorfentwicklung, zu stellen.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass die Verwaltung erst am gestrigen Tag die Information erhalten habe, dass die verlängerte Frist zur Einreichung der Anträge am heutigen Tag auslaufe, so dass dieser TOP kurzfristig auf die Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung gesetzt und deshalb auch nicht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2022 behandelt wurde. Ohne eine heutige Beschlussfassung könnten die Anträge erst im März 2023 gestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Förderanträge für die „Verfahrensbegleitung“ und die Städtebauliche Beratung“ im Rahmen des Programms „Förderung der Dorfentwicklung in Hessen“ über den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Dorfentwicklung, zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen

Diemelstadt, 30.10.2022

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Schütte

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 3: Präsentation Dipl.-Ing. Uschi Bankert, Bankert, Linker & Hupfeld, Kassel

Anlage 2 zu TOP 6: Antrag des Magistrats mit Begründung zum Glasfaserausbau in Diemelstadt